

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/9039 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 24. September 2005
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate
über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich**

A. Problem

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mit der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich unterzeichnet. Ziel des Abkommens ist es, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität zu verbessern und dadurch die Innere Sicherheit in den Vertragsstaaten zu erhöhen.

B. Lösung

Durch den Gesetzentwurf sollen die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens geschaffen werden.

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/
CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.
bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Kein zusätzlicher Vollzugaufwand.

E. Sonstige Kosten

Den Wirtschaftsbeteiligten entstehen keine zusätzlichen Kosten.

F. Bürokratiekosten

Informationspflichten für Wirtschaft und Bürger sind nicht enthalten.

In dem Abkommen, für das durch diesen Gesetzentwurf die erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten geschaffen werden sollen, sind 16 Informationspflichten vorgegeben, die sich an die Verwaltung richten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9039 anzunehmen.

Berlin, den 28. Mai 2008

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Ralf Göbel
Berichterstatter

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ralf Göbel, Michael Hartmann (Wackernheim), Gisela Piltz, Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/9039** wurde in der 160. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Mai 2008 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 64. Sitzung am 28. Mai 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 102. Sitzung am 28. Mai 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 28. Mai 2008 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zustimmung empfohlen.

Berlin, den 28. Mai 2008

Ralf Göbel
Berichtersteller

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichtersteller

Gisela Piltz
Berichterstellerin

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Wolfgang Wieland
Berichtersteller